

Hygienekonzept radialsystem – Künstlerische Veranstaltungen

Stand 17.11.2021

Alle Veranstaltungen im radialsystem werden entsprechend geltender Hygienevorschriften durchgeführt. Wir reagieren flexibel auf Änderungen und informieren kurz vor den Veranstaltungen per E-Mail über die zu berücksichtigenden Regeln. Gerne können Sie sich vorab über die spezifischen Regelungen bei einzelnen Veranstaltungen informieren, per E-Mail an info@radialsystem.de oder telefonisch, Mo-Fr 10-19 Uhr, unter **+49 (0)30 288 788 588**.

Im radialsystem finden Veranstaltungen momentan unter Anwendung der **2G-Regelung** statt.

1. 2G-Regelung

Bei Veranstaltungen, die entsprechend der 2G-Regelung durchgeführt werden, gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen (geimpft/genesen), detaillierte Informationen dazu sind nachfolgend aufgelistet. Darüber hinaus gelten während der Veranstaltung keine weiteren Hygienemaßnahmen – Maskenpflicht und Abstandsregeln entfallen. **Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Maske auf den Wegen durch das radialsystem.**

- Teilnehmen können grundsätzlich nur Geimpfte (14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) und Genesene (positives PCR-Testergebnis älter als sechs Monate und eine Dosis eines in der EU zugelassenen Impfstoffes ODER positives PCR-Testergebnis mindestens 28 Tage alt / maximal sechs Monate).
- Der Nachweis muss in beiden Fällen digital auslesbar sein (kann aber z.B. auch ein QR-Code auf einem Papier sein).
- Impfunfähige mit einem ärztlichen Attest und einem negativen Testergebnis können ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen. Im radialsystem werden keine Testungen vor Ort angeboten. Entsprechend der Infektionsschutzverordnung werden PCR-Testergebnisse, welche nicht älter als 48 Stunden sind, oder PoC-Antigen-Schnelltestergebnisse, welche nicht älter als 24 Stunden sind, anerkannt. Die Nachweise müssen in digitaler Form oder ausgedruckt vorliegen, selbst zu Hause durchgeführte Tests reichen nicht aus.
- Der Abgleich mit einem Lichtbildausweis muss in allen obenstehenden Fällen erfolgen.
- Schüler*innen unter 18 Jahren können außerhalb der Ferien mit ihrem Schulausweis oder dem Schulticket der BVG als Nachweis über die regelmäßige Testung teilnehmen (hier gelten BVG-Ticket oder Schulausweis als Lichtbildnachweis). Innerhalb der Ferien, oder bei Jugendlichen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen, muss ein negatives PoC-Antigen-Schnelltestergebnis, nicht älter als 24 Stunden oder ein negatives PCR-Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden, in digitaler oder papierform zur Einlasskontrolle vorgelegt werden.
- Für Kinder unter 6 Jahren bestehen keine Zutrittsbeschränkungen.
- Wir sind verpflichtet, zur Nachverfolgung im Infektionsfall die Kontaktdaten unserer Besucher*innen aufzunehmen. Die Daten werden datenschutzkonform gespeichert und nach zwei Wochen gelöscht. Zur Erfassung der Kontaktdaten werden alle Karten einzeln personalisiert. Eine nachträgliche Änderung ist jederzeit möglich, entweder per E-Mail an ticket@radialsystem.de oder telefonisch, Mo-Fr 10-19 Uhr, unter **+49 (0)30 288 788 588**.



1.1 Einlasskontrolle

Unser Einlasspersonal kontrolliert die Eintrittskarten sowie die Test-, Impf- und Genesungsnachweise in der Regel direkt am Zugang zum Gelände des radialsystems. Je nach Wetterlage findet die Einlasskontrolle ggf. auch unter dem Vordach vor dem Foyer oder im Windfang des Foyers statt.

Alle Karten müssen digital oder ausgedruckt vorgezeigt und kontaktlos gescannt werden. Die Test-, Impf- und Genesungsnachweise müssen in les- und scanbarer Form vorgezeigt werden.

1.2 Maskenpflicht

Für die Warteschlange vor der Kontrolle besteht eine Maskenpflicht. Nach der Kontrolle der Tickets und Impf-, Genesungs- und Testnachweise besteht keine Maskenpflicht mehr. Wir empfehlen auf den Wegen im radialsystem eine medizinische Maske zu tragen.

1.3 Einhaltung von Abständen

Durch die Anwendung der 2G-Regelung gilt keine Pflicht zum Einhalten der Abstände mehr. Im radialsystem werden dennoch folgende Maßnahmen ergriffen, um das Einhalten der Abstände weitestgehend zu ermöglichen.

1.3.1 Einbahnstraßensystem

Der Publikumsverkehr wird möglichst über ein ausgeschildertes Einbahnstraßensystem geregelt, um den reibungslosen Publikumsfluss kümmert sich zusätzlich das Einlasspersonal.

Als Eingang sind im Foyer sowohl der Haupteingang als auch die vordere Notausgangstür geöffnet. Zum Verlassen des Hauses werden spreeseitig die Flügeltüren im Saal sowie die Glastüren im Foyer zur Spreeterrasse weit geöffnet.

Wenn Veranstaltungen in den oberen Etagen des Hauses stattfinden, werden die Treppenhäuser möglichst im Einbahnstraßenprinzip genutzt, Auf- und Abgänge sind getrennt und klar ausgeschildert. Der Fahrstuhl kann jeweils nur von einer Person oder zusammengehörigen Gruppen genutzt werden. Wir bitten daher darum, die Nutzung des Fahrstuhls den Menschen zu ermöglichen, die im Besitz eines Schwerbeschädigten-Ausweises sind oder denen Treppensteigen nur in Ausnahmefällen zuzumuten ist. Beim Zugang zum Fahrstuhl und zu den Treppenhäusern ist das Einlasspersonal gern behilflich.

1.3.2 Garderobe

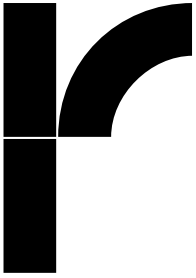
Eine Garderobe wird momentan nicht angeboten.

1.3.3 Gastronomie

Wenn witterungstechnisch möglich wird das gastronomische Angebot auf die Spreeterrasse gelegt. Bei schlechtem Wetter ist die Bar im Foyer geöffnet und der Saal wird nach Möglichkeit als erweitertes Foyer genutzt, um eine Einhaltung der Abstände zu erleichtern.

1.3.4 Ein- und Auslass

Der Veranstaltungsraum wird frühzeitig vor Beginn der Veranstaltung für das Publikum geöffnet. Unser Personal unterstützt den Einlass, so dass ein möglichst kurzer Weg zum Sitzplatz gewährleistet ist. Die Türen zum Veranstaltungsraum sind während der Einlassphase durchgängig geöffnet, so dass ein Anfassen der Türklinken vermieden werden kann. Nach der Veranstaltung erfolgt der Auslass gleichzeitig über so viele Ausgänge wie möglich. Während der Auslassphase bleiben die genutzten Türen geöffnet, um ein Anfassen der Klinken zu vermeiden.



2.4 Lüftung

Um die Virenlast durch Aerosole zu verringern, wird der gesamte Veranstaltungsraum vor und nach der Veranstaltung, gemäß den Senatsvorgaben, belüftet. Die Dauer der Veranstaltungen überschreitet die empfohlenen Zeiten nicht oder es gibt eine Pause zur Querlüftung.

2.5 Sonstiges

2.5.1

Während Veranstaltungen werden alle Oberflächen verstärkt und regelmäßig gereinigt.

2.7.2

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden.

Das Hygienekonzept gilt als Handlungsanweisung für alle an künstlerischen Veranstaltungen beteiligten Personen im radialsystem. Es orientiert sich an dem Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Handlungsempfehlung des Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L.) und dem DEHOGA Bundesverband. Entsprechend der aktuellen Entwicklung und Forschungslage werden einzelne Punkte oder das gesamte Konzept ggf. laufend aktualisiert und angepasst.